

Datum: 29.01.16  
Telefon: 0 233-30723  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungs- und Sportausschuss in gemeinsamer Sitzung am 18.02.2016,  
Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226)

### An das Referat für Bildung und Sport

Mit Schreiben vom 11.01.2016 nahm das Personal- und Organisationsreferat bereits Stellung zur o.g. Beschlussvorlage des Referates für Bildung und Sport.

Mit E-Mail vom 26.01.2015 wurde dem Personal- und Organisationsreferat erneut die o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zum Personalbedarf der Branddirektion zugeleitet.

Zwischenzeitlich wurde die Beschlussvorlage überarbeitet und um einen konkreten Personalbedarf bei der Branddirektion im Bereich der Einsatzvorbeugung (1,0 VZÄ; Zielwert: BesGr. A12), der Einsatzvorbereitung (2,0 VZÄ; Zielwert: BesGr. A12) sowie entsprechende Ausbildungskapazitäten im Feuerwehreinsatzdienst erweitert.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt bezüglich des Stellenbedarfes der Branddirektion wie folgt Stellung:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den befristet geltend gemachten Stellenkapazitäten der Branddirektion zu.

Der geltend gemachte Stellenbedarf von insgesamt 3,0 VZÄ für die Bereiche Einsatzvorbeugung und Einsatzvorbereitung ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates dem Grunde nach gegeben. Die benötigten Planstellen im Feuerwehreinsatzdienst sollen befristet (vgl. Ziffer 5.2 im Vortrag des Referenten) für Aufgaben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball-EM 2020 eingerichtet werden. Von einer Evaluierung des Personalbedarfes kann aufgrund des geplanten Befristungszeitraumes von zwei bzw. drei Jahren abgesehen werden.

Um bereits im Jahr 2017 bzw. 2018 entsprechende freie Kapazitäten für die Aufgaben der Einsatzvorbeugung und Einsatzvorbereitung vorhalten zu können, muss im Vorfeld entsprechendes Feuerwehrpersonal ausgebildet werden. Daher kann auch den 3,0 VZÄ für Beamtenanwärter/innen der 3.QE im Feuerwehreinsatzdienst zugestimmt werden, sofern die Branddirektion eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Befristung der o.g. Positionen bzw. der Fußball-EM 2020 sicherstellen kann.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Branddirektion, Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.